

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1174) betreffend "Keine Neuaufnahmen in die burgenländische Grundversorgung" (Zahl 22 - 855) (Beilage 1217).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Keine Neuaufnahmen in die burgenländische Grundversorgung", in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Keine Neuaufnahmen in die burgenländische Grundversorgung", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 855, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Verbesserungen im Asylwesen

Das Asylrecht als Menschenrecht ist zu respektieren. Einer Stellungnahme des Innenministeriums zufolge "wurden in Österreich seit dem Jahr 2015 bis Ende August 2020 nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und haben ca. 120.000 Fremde einen Schutzstatus erhalten – darunter 54.000 Minderjährige und 25.000 Frauen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegt Österreich im europäischen Vergleich bei den Schutzgewährungen im Zeitraum von 2015 bis 2019 – nach Schweden und Deutschland – an dritter Stelle."

Es gilt zugleich das Recht der österreichischen Staatsbürger auf Schutz der österreichischen Außengrenzen und Absicherung des Sozialstaates. Die unsolidarische Vorgangsweise einiger EU-Mitgliedsstaaten verunmöglicht eine wirksame, gemeinsame und solidarische Asylpolitik in der Europäischen Union zu etablieren. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine wirksame gemeinschaftliche Asylpolitik mit fairer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsländer einzusetzen.

Innerhalb Österreichs setzt man im Burgenland darauf, AsylwerberInnen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, humanitären Organisationen und Privatpersonen in kleinen Einheiten unterzubringen. Diese Politik erleichtert den Schritt zur späteren Integration, da ab der ersten Phase Kontakt zur hiesigen Bevölkerung und deren Lebensweise entsteht und durch direkte Kommunikation auch der Zugang zur deutschen Sprache eröffnet wird. Deshalb hat sich der Burgenländische Landtag bereits am 24. September 2015 gegen die Installation von Massenquartieren in Gemeinden ausgesprochen und auf die Grundsätze der Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und Integration bei der Umsetzung unter Rücksichtnahme auf die aufnehmende Bevölkerung verwiesen.

Österreich muss die Migration nach Österreich vernünftig und nachhaltig reduzieren sowie wirksam regeln. Der Innenminister wird daher aufgefordert, Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren Heimatländer rasch und konsequent durchzuführen. Wo dies nicht möglich ist, ist der Außenminister gefordert, bisher verabsäumte Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind im Zulassungsverfahren die Bundesbetreuungsstellen des Innenministeriums zuständig. Leider liegen laut Medienberichten dort oftmals nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Betreuung der Minderjährigen vor. Diese Missstände müssen umgehend beseitigt werden. Hier besteht dringender Nachholbedarf seitens der Bundesregierung.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Recht auf Asyl und zu dessen strikter Trennung von sonstiger Migration. Die Burgenländische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- sich auf europäischer Ebene für eine wirksame gemeinsame Asylpolitik mit einer fairen Verteilung der Asylberechtigten – auch aus menschenunwürdigen Asylzentren - auf die Mitgliedsländer einsetzen;
- sich gegen die Einrichtung von Massenquartieren zur Unterbringung von Menschen im laufenden Asylverfahren einsetzen und damit die Betreuung in der Grundversorgung in kleinen Einheiten und an die Größe der jeweiligen Gemeinden angepasst sicherstellen;
- Asylmissbrauch konsequent verhindern sowie die Rahmenbedingungen schaffen, die rasche Asylverfahren bewirken;
- Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren sichere Heimatländer rasch und konsequent durchführen;
- den Betreuungsschlüssel der Bundesbetreuungsstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf das Niveau der Landesbetreuungsstellen im Burgenland anheben;
- in den Bundesbetreuungsstellen ordentliche Rahmenbedingungen für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen schaffen;
- eine gesetzliche Änderung herbeiführen, in der unbegleitete unmündige minderjährige Flüchtlinge auf alle Bundesländer im Sinne einer Quotenregelung (wie Erwachsene) aufgeteilt werden.